

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2751/25

Titel der Drucksache

Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Beschlusspunkte 01, 02 und 04:

Den Beschlusspunkten wird grundsätzlich zugestimmt, die Umsetzung des Beschlusspunktes 04 ist in dieser Form jedoch maßgeblich von der Umsetzung des Beschlusspunktes 03 abhängig. Wie im Sachverhalt dargestellt, wurden und werden in der Landeshauptstadt Erfurt sehr viele Maßnahmen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit und Beteiligung von jungen Menschen realisiert. Die Beteiligungsstrukturen werden kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt, auch im Kontext der Jugendhilfeplanung.

Beschlusspunkt 03:

Externe Beratung und Begleitung wurde in der Vergangenheit bereits genutzt (z. B. bei der Erarbeitung des Leitbildes für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 oder im Rahmen der „Landesstrategie Mitbestimmung“ und der „Eigenständigen Jugendpolitik“). Erfahrungsgemäß kann externe Beratung und Begleitung in geeigneter Form dazu beitragen, Evaluierungs- bzw. Qualitätsentwicklungsprozesse effizienter durchzuführen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dafür benötigte finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen der aktuellen finanziellen Ausgangslage (HH-Durchführung 2025) bzw. der Planung 2026/2027 ff. sind keine Spielräume und Finanzierungsmöglichkeiten diesbezüglich vorhanden.

Eine Umsetzung des Beschlusspunktes ist demzufolge nicht möglich. Daher wird empfohlen, den BP 03 zu streichen und den BP 04 zu ändern.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

03

~~Um Beteiligungsstrukturen zielgerichtet und effektiv auszubauen, nimmt die Stadt Erfurt eine externe Beratung und Begleitung in geeigneter Form in Anspruch. Hierzu werden die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.~~

04

Aus der Evaluierung der bisherigen Beteiligungsstrukturen und der externen Beratung wird ein Maßnahmenplan zur weiteren Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieser findet Eingang in die Integrierte Jugendhilfeplanung.

Anlagenverzeichnis

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

19.11.2025
Datum
